Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl,
Angewandte Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Gerontotherapie" (Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim
Herr Christopher Kaulisch, Studierender der Fachhochschule Bielefeld
Herr Torsten Schröder, medius KLINIKEN gemeinnützige GmbH, Kirchheim unter Teck
Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf, Hochschule Magdeburg-Stendal
Frau Susanne Wüste, Deutsche Schmerzliga e.V., Frankfurt/Main

Vor-Ort-Begutachtung 09.05.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 8

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 11
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 19

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 19

2.3.1 Personelle Ausstattung 19
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 21
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 23

2.4 Institutioneller Kontext 25

3 Gutachten 28

3.1 Vorbemerkung 28

3.2 Eckdaten zum Studiengang 29

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 30

3.3.1 Qualifikationsziele 31
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 33
3.3.3 Studiengangskonzept 36
3.3.4 Studierbarkeit 38
3.3.5 Prüfungssystem 39
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 40
3.3.7 Ausstattung 41
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 43
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 44
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 45
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 46

3.4 Zusammenfassende Bewertung 46

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 50

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie" an den Hochschulstandorten in Köln und Rostock, wurde am 28.09.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie" bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 29.12.2017 geschlossen.

Am 22.01.2019 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.02.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 13.04.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende **studiengangsspezifischen** Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Gerontotherapie" (Entwurfsfassung)
Anlage 02	Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Logopädie" (B.Sc.), „Ergotherapie" (B.Sc.), „Physiotherapie" (B.Sc.) und „Gerontotherapie" (B.Sc.) (Entwurfsfassung)
Anlage 03	Modulhandbuch/Modulkatalog (Stand: 04.02.2019)
Anlage 04	Studienverlaufsplan
Anlage 05	Curriculum (Stand: 15.02.2019)
Anlage 06	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

Studiengangübergreifende Unterlagen (nur digital):

Anlage A	Organigramm der EUFH
Anlage B	Grundordnung der EUFH
Anlage C	Berufungsordnung der EUFH
Anlage D	Rahmen-, Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge des Hochschulbereichs Gesundheit
Anlage E	Fachbereichsordnung – Angewandte Gesundheitswissenschaften
Anlage F	Evaluationsordnung
Anlage G	Anrechnungs- und Anerkennungsordnung
Anlage H	Rechtsprüfung der Ordnungen
Anlage I	Qualitätshandbuch
Anlage J	CVs der Lehrenden des Bachelor- und Masterstudiengangs
Anlage K	Handbuch digitale Lehre
Anlage L	Gleichstellungskonzept
Anlage M	Fragebogen Lehrevaluation
Anlage N	Fragebogen Erstsemester
Anlage O	Fragebogen Absolventen
Anlage P	Arbeitspapier FAKE
Anlage Q	Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

<table>
<tr><td>Hochschule</td><td>Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH</td></tr>
<tr><td>Fakultät/Fachbereich</td><td>Angewandte Gesundheitswissenschaften (Campus Rostock)</td></tr>
<tr><td>Studienstandorte</td><td>Rostock
Köln</td></tr>
<tr><td>Studiengangstitel</td><td>„Gerontotherapie“</td></tr>
<tr><td>Abschlussgrad</td><td>Bachelor of Science (B.Sc.)</td></tr>
<tr><td>Art des Studiums</td><td>Teilzeitstudium, dual, berufsintegrierend</td></tr>
<tr><td>Organisationsstruktur</td><td>Pro Semester werden drei Präsenz-Blöcke angeboten.
<table>
<tr><td>Präsenz</td><td>Tage</td><td>Stunden</td></tr>
<tr><td>1.Präsenzphase</td><td>DO (17 Uhr) - So (16 Uhr)</td><td>28</td></tr>
<tr><td>2.Präsenzphase</td><td>DO (17 Uhr) – Fr der Folgewo-che (16 Uhr)</td><td>68</td></tr>
<tr><td>3.Präsenzphase</td><td>DO (17 Uhr) - So (16 Uhr)</td><td>28</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>124</td></tr>
</table>
Zwischen den realen Präsenzphasen werden Online-Präsenzlernphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozententeams betreut wie die realen Präsenzphasen. Für die Online-Präsenzlernphasen wird pauschal eine durchschnittliche Lernzeit von etwa fünf Stunden pro Woche veranschlagt, d. h. 100 Stunden pro Semester.</td></tr>
<tr><td>Regelstudienzeit</td><td>6 Semester</td></tr>
<tr><td>Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)</td><td>180 CP</td></tr>
<tr><td>Stunden/CP</td><td>25 Stunden/CP</td></tr>
<tr><td>Workload</td><td>Gesamt: 4.500 Stunden (1.500 Stunden werden davon angerechnet)
Kontaktzeiten: 772 Stunden (inkl. Online-</td></tr>
</table>

	Präsenzlernphasen, unter 50 % der Gesamtpräsenz; AoF, 1) Selbststudium: 1.672 Stunden Praxis: 556 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Abschlussmodul „Professionalisierung“ 16 CP, davon 12 CP für die Bachelor-Thesis, drei CP für deren mündliche Verteidigung und ein CP für ein begleitendes Kolloquium
Anzahl der Module	28 (*10 Module werden angerechnet, 16 sind verbindlich zu belegen*)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2019/2020 (*verschobener Studienstart, AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen*)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester/Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 *(jeweils für den Standort Rostock und Standort Köln, AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen*)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Nachweis der Berufsanerkennung und eines staatlichen Abschlusses in den Berufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie Heilerziehungspfleger bzw. eines gleichwertigen Abschlusszeugnisses. - Nachweis über eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Geriatrie im Umfang von mind. 20 Stunden.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	60 CP (1.500 Stunden) werden pauschal für die abgeschlossene Ausbildung auf das Studium angerechnet; Basis ist eine Anrechnungsmatrix (Tabelle 4 im Antrag) und eine inhaltliche Aufstellung über die Anrechnung (Tabelle 5 im Antrag). Die anrechenbaren Module werden seitens der Hochschule nicht angeboten.
Studiengebühren	7.510 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Die Hochschule verfügt über mehrere Hochschulstandorte. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang soll an den Hochschulstandorten Rostock und Köln angeboten werden. Alle Studiengänge der EUFH verorten sich im dualen

Selbstverständnis der Hochschule, d.h. es werden überwiegend berufsfeldnahe akademische Bildungsangebote mit einer engen systematischen Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten.

Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angebotene Bachelorstudiengang „Gerontotherapie" umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Bachelorstudiengang wird als duales, berufsintegrierendes Teilzeitstudium angeboten. Pro Semester werden 30 CP vergeben, diese unterteilen sich jeweils in 22 CP, die in Theorie-Modulen und acht CP, die in Praxis-Transfer-Module erworben werden (im sechsten Semester 26 CP Theorie und vier CP Praxis). Die Studierenden müssen für die Absolvierung der Praxis-Module in einem „einschlägigen Handlungsfeld" tätig sein (AoF, übergreifende Anmerkungen). Die begleitende berufliche Tätigkeit der Studierenden ist somit eng mit den Studieninhalten und -zielen verbunden, daher wird in diesem Zusammenhang in den Antragsunterlagen auch von „Kooperationsunternehmen" oder „Kooperationspartner" gesprochen, in welchen die Studierenden tätig sind, ohne dass ein Kooperationsvertrag mit diesen geschlossen wird. „Im Studium selbst ist der intensive gelebte Theorie-Praxis-Transfer profilgebend, der den Studierenden die Übertragbarkeit von Studieninhalten in die Berufspraxis erleichtern soll" (ebd.). Dieser wird durch systematische Verzahnungsinstrumente gewährleistet (z.B. durch Erkundungsaufträge, Praxisreflexionen, Fertigkeitsprüfungen) sowie mit regelmäßigen Chat-Treffen, durch die die Studierenden in Praxisphasen supervisorisch betreut werden. Entsprechende Handreichungen werden nach Aussage der Hochschule aktuell erarbeitet.

Im Studiengang bieten sich den Studierenden zwei Vertiefungsrichtungen: 1) Palliativarbeit und Case Management sowie 2) Prävention, Rehabilitation und Ernährung. Jede Vertiefungsrichtung gliedert sich in zwei theoretische Module und zwei Praxistransfermodule.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Punkt 3.3 „Access Requirements") (AoF, 10).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Notwendigkeit des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie" leitet sich für die Hochschule „aus den Konsequenzen des demographischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsalterung bzw. des steigenden Versorgungsbedarfs älterer und alter Menschen ab. Die Absolventinnen und Absolventen schließen nach Einschätzung der Hochschule eine wichtige Lücke in der therapeutisch-pflegerischen Versorgung der alternden Bevölkerung". Die Studierenden sollen im Studiengang zu „spezialisierten Fachkräften" qualifiziert werden, die Betreuung, Therapie und präventive Unterstützung von älteren und alten Menschen professionell und wissenschaftlich reflektiert durchzuführen, zu evaluieren, zu standardisieren (Antrag 1.3.3).

Laut Hochschule befähigt der Studiengang die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement, indem er Wissen zu gesellschaftlichen Strukturen, Versorgungssystemen und rechtlichen Bedingungen vermittelt. Die Studierenden lernen „gesellschaftliche Entwicklungen und Problemlagen zu analysieren und eigenständige Problemlösungen zu entwickeln, zu diskutieren, in Projekten umzusetzen, zu evaluieren und zu reflektieren" (AoF, 6). Durch die modulare Schwerpunktsetzung auf „Beratungs- und Kommunikationskompetenz, ethisches Handeln, Biographiearbeit" sowie „kulturelle und soziale Lebenslagen und Lebensweltvorstellungen" unterstützt der Studiengang ferner die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, so die Hochschule (ebd.).

Durch das Studium verfügen die Absolventinnen und Absolventen nach Angabe der Hochschule über fachliche, soziale und methodische Kompetenzen, um wissenschaftlich fundierte „therapeutische Maßnahmen eigenverantwortlich und selbstständig planen, durchführen und koordinieren zu können. „Aufbauend auf der jeweiligen Grundausbildung" der Studierenden, verstärkt der Studiengang „Gerontotherapie" die „Kompetenzen der Studierenden – im Rahmen der beruflichen Gesetzgebung – selbständig im Bereich Diagnostik, Behandlung, Therapie tätig zu werden" (AoF, 5), so die Hochschule. Als spezialisierte Fachkräfte sollen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie" in der Lage sein, in ambulanten und stationären Settings qualifiziert mit älteren und alten Menschen therapeutisch und betreuend zu arbeiten. Sie sollen befähigt werden, Patienten in Krisensituationen zu begleiten und das soziale Umfeld bzw. Angehörige angemessen zu beraten. Ziel dabei ist, die Menschen in ihrem Alltag zu unterstützen, so dass ihre Autonomie und Selbständigkeit gefördert und möglichst lang erhalten bleibt.

Bei der Zielsetzung des Studiengangs orientiert sich die Hochschule zudem an dem für die Logopädie formulierten und publizierten Handlungsfeldmodell, das für den Studiengang Gerontotherapie adaptiert wurde und im Antrag in Tabelle 2 entsprechend dargelegt ist.

Bezüglich der Kompetenzen die dem Bachelorstudiengang „Gerontotherapie" zugrunde liegen, orientiert sich die Hochschule am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" („Wissen und Verstehen", „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", „Kommunikation und Kooperation" sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität"). Über das Kompetenzmodell erfolgt eine Orientierung an einem kompetenzorientierten Prüfungssystem, genannt FA-K-E, welches durch die Hochschule entwickelt wurde und im Studiengang zum Einsatz kommt (Anlage P).

Die Absolvierenden verfügen nach Einschätzung der Hochschule über fundierte wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Gerontotherapie, welche ihnen unterschiedliche Tätigkeitsfelder eröffnen. Hierzu gehören z. B. Akutkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Senioreneinrichtungen sowie Seniorenbetreuung im häuslichen Umfeld. Diese umfassen konkret z. B. die Tagesgestaltung mit und für ältere Menschen sowie Angehörigenberatung, Biographiearbeit, Unterstützung durch adaptierte Ernährungsansätze (je nach Vertiefung), und/oder unterstützende Tätigkeit im sporttherapeutischen Bereich. Darüber hinaus können sie sich im Rahmen von Präventions- und Freizeitsporteinrichtungen durch z. B. die Anleitung von Sportgruppen zur Vorbeugung von Erkrankungen einbringen.

Zu den neuen Arbeitsfeldern gehören laut Hochschule auch Unternehmen der Fitness- und Wellnessbranche. Zudem können die Absolvierenden Angehörige und Betroffene hinsichtlich z. B. Mobilitäts- und Wohnumfeldbedingungen beraten (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, von denen 18 auf Ebene der Hochschule angeboten werden und davon 16 studiert werden müssen. Im Studiengang gibt es zwei Vertiefungsrichtungen: I) Palliativarbeit und Case Management sowie II) Prävention, Rehabilitation und Ernährung, die im dritten Semester gewählt werden (AoF, 2). Jede Vertiefungsrichtung gliedert sich in zwei theoretische Module und zwei Praxistransfermodule. Alle Module

werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Mobilitätsfenster sind laut Antrag uneingeschränkt gegeben (Antrag 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten (vgl. Studienverlaufsplan, Anlage 04):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Anrechenbare Module (im Umfang von 60 CP)			
A1	Grundlagen der Psychologie	1	7
A2	Grundlagen der Pädagogik	2	5
A3	Soziologie/Medizinsoziologie	1	5
A4	Grundlagen der Politik und Gesellschaftswissenschaften	2	5
A5	Grundlagen der Kommunikation	2	5
A6	Einführende Biologie/Physiologie	2	7
A7	Allgemeine Krankheitslehre	1	5
A8	Grundlagen der Hygiene	1	5
A9	Praxistransfer I	1	8
A10	Praxistransfer II	2	8
Pflichtstudium			
1	Wissenschaftliche Grundlagen	3	5
2	Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen	3	6
3	Grundlagen der klinischen Entscheidungsfindung	3	6
4	Public Health im Kontext von Diversität	3	5
5	Soziologie des Alterns	4	6
6	Kommunikation, Biographiearbeit und Validation	4	10
7	Teilhabe und Partizipation im Alter	4	6
8	Spezielle Krankheitslehre und Intervention	5	5
9	Ethik	5	5
Alternative Vertiefungsmodule			
10	Vertiefung I: Palliativarbeit und Case Management: Palliativarbeit	5	12
11	Vertiefung I: Palliativarbeit und Case Management: Case Management	6	10

12	Vertiefung II: Prävention, Rehabilitation und Ernährung: Prävention und Rehabilitation	6	10
13	Vertiefung II: Prävention, Rehabilitation und Ernährung: Ernährung im Alter	5	12
Theorie/Praxis Transfer Module			
14	Praxistransfer 3	3	8
15	Praxistransfer 4	4	8
16	Praxistransfer Vertiefung I	5	8
17	Praxistransfer Vertiefung II	6	4
18	Professionalisierung	6	16
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 03) enthält die einzelnen Modulbeschreibungen, die formal wie folgt aufgebaut sind: Modultitel, Modulverantwortliche/r, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Workload gesamt sowie unterteilt in Präsenz-, Theorie- und Praxis und Selbststudium, ECTS-Vergabe, Teilnahmevoraussetzungen, Lehrsprache, Dauer- und Häufigkeit des Moduls, Lage des Moduls im Studienverlaufsplan, Angebotsturnus, Dauer des Moduls, Qualifikationsziele, Qualifikationsziele/Kompetenzen bzw. Inhalte des Moduls, Zuordnung zu Kompetenzbegriff FAKE und des HQR, Inhalte der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS mit Benennung der Studienleistungen und Art der Prüfung sowie Literaturangaben.

Es werden alle Module mit der Ausnahme des Moduls „Wissenschaftliche Grundlagen“ im dritten Semester, welches teilweise gemeinsam mit den berufsbegleitenden Studiengängen der Therapieberufe gelehrt wird, studiengangsspezifisch studiert.

Das Curriculum weist in den ersten beiden Semestern anrechnungsfähige Module aus, für die eine vorausgegangene abgeschlossene staatliche Berufsausbildung entsprechend pauschal angerechnet werden (Antrag 1.3.4) Insgesamt werden 10 Module im Umfang von 60 CP angerechnet. Aufgrund eines Abgleichs der für die zum Zugang definierten Berufsausbildungen erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten mit den Modulen des Studiengangs wurde eine entsprechende Anrechnungsmatrix erstellt, die

unter der Tabelle 4 (Antrag 1.5.4) dargelegt ist (Äquivalenzprüfung). Berücksichtigt wurden hierbei nach Aussage der Hochschule die länderspezifischen und/oder bundeseinheitlichen Ausbildungsrichtlinien der Berufsgruppen (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Heilerziehungspflege und Gesundheits- und Krankenpflege / Altenpflege) (Antrag 1.5.4). Es wurden gemeinsame Inhalte identifiziert, die in allen Berufsgruppen gelehrt werden und diese den konkreten Modulen des Studiengangs zugeordnet (Antrag 1.5.4, Tabelle 5). Der Studiengang beginnt somit faktisch im dritten Semester mit dem Aufbau spezifischen Fachwissens.

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule beinhalten die allgemeine Zielsetzung, „die Studierenden zu wissenschaftlich reflektierenden Praktikern auszubilden, die wissenschaftliche Primärdaten und -quellen lesen, verstehen und schlussziehend anwenden können“ (Antrag 1.2.7). Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ erlernen während des 3. Semesters ihre Grundfähigkeiten im Wissenschaftlichen Arbeiten und erproben diese parallel in der ersten Anwendungsarbeit „Grundlagen der klinischen Entscheidungsfindung“, so die Hochschule.

Das Angebot der Vertiefungsmodule ermöglicht den Studierenden, sich ein eigenes Profil im Studiengang zu erarbeiten (Antrag 1.3.4).

Die Vertiefungsmodule (Vertiefung I: Palliativarbeit und Case Management sowie Vertiefung II: Prävention, Rehabilitation und Ernährung) werden im 3. Semester gewählt und im 5. und 6. Semester angeboten. Jede Vertiefungsrichtung gliedert sich in zwei theoretische Module sowie zwei Praxismodule (Antrag 1.2.4). In den Praxismodulen (Praxistransfer) sind die Studierenden in ihren jeweiligen „Kooperationsunternehmen“ (s. oben) tätig und verknüpfen hier berufliche Tätigkeit mit den im Studium neu erworbenen wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen. Der Abschluss des Vertiefungsstudiums ist die Bachelorthesis. Das Abschlussmodul „Professionalisierung“ im Umfang von 16 CP gliedert sich dabei in ein begleitendes Bachelorkolloquium, in welchem die Studierenden den aktuellen Stand ihres Bachelorprojektes vorstellen (1 CP), die Bachelorthesis (12 CP) sowie deren mündliche Verteidigung (3 CP).

Die Vermittlung der Lehrinhalte ist in den Präsenzzeiten durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. Veranstaltungen aus den Kernbereichen der Studiengänge finden jeweils mit max. 30, Kurse der Vertiefungsrichtungen mit max. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Hochschule geht davon

aus, dass die meisten Studierenden bereits mit dem Thema „Gerontotherapie“ vertraut sind, sodass im 4. Semester bereits zu „eigenaktiveren Lehrformen“ übergegangen wird (Antrag 1.2.4).

Im Rahmen des EUFH@Online Campus wurde für den Bachelorstudiengang ein Blended-Learning Konzept entwickelt, um den Studierenden zu ermöglichen, Studium, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das entwickelte Handbuch für digitale Lehre findet sich in der Anlage K. Für die Onlinepräsenz an der Hochschule stehen konkret synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung (AoF, 3). Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert, wodurch Präsenz- und online-Präsenzphasen verschränkt werden. Präsenzlehre wird als räumliche Präsenz oder online-Präsenz definiert. Daher erfolgt keine Reduzierung der Präsenzanteile zu einem Studienkonzept, welches nicht durch blended learning unterstützt wird. Die zu verwendenden Methoden sind im Handbuch digitaler Lehre aufgeführt (Anlage K).

Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Präsenzlehre nach Angaben der Hochschule dabei nicht (Antrag 1.2.5). Seit dem Wintersemester 2018/2019 nutzen alle Angehörigen des Fachbereiches Angewandte Gesundheitswissenschaften (Lehrende, Studierende sowie die Studienorganisation) den @Online Campus (Wavelearn System). Im Unterschied zu offenen Online-Plattformen ermöglicht Wavelearn, dass alle Verwaltungsabteilungen, Dozierende und die Studierenden alle notwendigen Informationen hier finden und miteinander austauschen können.

Die Studierenden können über die Plattform uneingeschränkt mit ihren Dozierenden und den Abteilungen der Hochschule in Kontakt treten. Vorbereitende Literatur, Aufbau von Literaturwissen und Nacharbeiten individueller Wissenslücken wird somit weitgehend in die online-Phasen vor den Präsenzanteilen verlegt. Nachfolgend zur Präsenzphase erfolgt die Praxisanwendung und -reflektion, berufspraktische Anreicherung fachlichen Wissens. Die Praxisbetreuung wird durch festgelegte wöchentliche Onlinelehrzeiten geregelt (AoF, 3). „Hier finden z. B. Webinare und Chats zu Aufgaben und Inhalten des Theorie-Praxis-Transfers statt“ (ebd.). Hierbei stellen die Studierenden z. B. Fallbei-

spiele vor und diskutieren diese und sollen hierdurch Wissen zu aktuellen Frage- sowie Problemstellungen gewinnen (ebd.), wodurch die Erfahrungen aus der Praxis reflektiert werden sollen. Weiterhin erhalten die Studierenden Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Studien- und Rechercheunterlagen. Eingebunden ist auch der Zugriff auf Informationen über das Inventar der Bibliothek und ein direkter Zugriff auf die zur Verfügung stehenden Online-Medien. Ebenso ist das Evaluationssystem in den Onlinecampus eingebettet. Die mediale Kommunikation zwischen Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule erfolgt seit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 ausschließlich über den @Online Campus.

Der Studiengang wird als dualer und berufsintegrierender Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis, so dass Praktika im eigentlichen Sinn nicht in den Studiengang integriert sind. Für die Praxisphasen ist der Nachweis einer fachspezifischen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Stunden zu Beginn des Studiums erforderlich (Antrag 1.2.6). Um auch Studierenden „ohne möglichen gerontologischen Arbeitsschwerpunkt oder mit Wunsch nach flexibleren Studieren“ das Studium zu ermöglichen, können die Praxisphasen auch nach den Theorie-Semestern abgeleistet werden, d. h. die Studierenden müssen die Praxisanteile und die damit verbundenen Transferaufgaben in einen zusätzlichen Semester absolvieren. Die Bachelor-Arbeit kann in diesen Fällen während der Praxismodule begonnen oder im Anschluss geschrieben werden. Das Studium kann erst nach Abschluss aller Module inklusive der Praxismodule erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Inhalte des Studiums orientieren sich nach Angabe der Hochschule an der Entwicklung der Handlungsfelder und Tätigkeiten auf dem deutschen Markt, daher werden die Lehrveranstaltungen durchweg auf Deutsch gehalten. Relevante internationale Entwicklungen werden auf den deutschen Markt übertragen, worauf unterschiedliche Lehrveranstaltungen basieren (beispielsweise Grundlagen Public Health, Handlungsmaximen des Clinical Reasoning).

Die Hochschule fördert die Durchführung eines Forschungspraktikums bzw. Studiensemesters im Ausland und verfügt über eine große Anzahl internationaler Kooperationspartner. Darüber hinaus ist die EUFH aktiv im ERASMUS-Programm involviert. Das Mobilitätsfenster des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ ist nicht eingeschränkt (Antrag 1.2.9).

Nach Aussage der Hochschule ist die Kompetenzorientierung der EUFH-Studiengänge eng verknüpft mit dem dualen Selbstverständnis der Hochschule, was sich auf das Prüfungssystem sowie die Konzeption und Aufbau der Module niederschlägt. Im Zentrum des Studiums stehen der Transfer von theoretischem Wissen zur beruflichen Praxis, die wissenschaftliche Reflexion praktischer Probleme (im Sinne von Fallstudien) sowie die Abstraktion von praktischen Einzelfalllösungen auf eine generalisierende wissenschaftliche Ebene (Antrag 1.2.3).

Durch den dualen Grundgedanken der Studiengänge an der EUFH nehmen praxisrelatierte Prüfungen einen großen Stellenwert im Prüfungssystem und in dessen Kompetenzorientierung ein. Es sind folgende Prüfungsleistungen geplant: zwei Klausuren, zwei Referate, fünf Problemorientierte Schriftliche Arbeiten (PSA), drei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung, vier Praxisreflektionen sowie die Bachelor-Thesis mit der mündlichen Verteidigung.

Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen kann der Curriculumsübersicht entnommen werden (Anlage 05). Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Die Arten der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und stehen den Studierenden jederzeit über den @Online Campus zur Verfügung.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung (RSPO) § 22 Abs. 1 zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 3 und Abs. 4 geregelt (Anlage D).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 der RSPO und in der Anrechnungs- und Anerkennungsordnung unter § 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der RSPO unter § 13 Abs. 18.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für eine Zulassung zu den Bachelorstudiengängen ist gemäß § 49 HG NRW ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen. Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) des Landes NRW die Möglichkeit, durch Ablegen einer Zugangsprüfung oder durch Absolvieren eines Probestudiums die Zulassung zum Studium zu erhalten.

Weiterhin ist nach der Zulassungsordnung § 2 Abs. 4 der Nachweis der Berufsanerkennung und eines staatlichen Abschlusses in den Berufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie Heilerziehungspfleger bzw. gleichwertigem Abschlusszeugnis erforderlich.

Zudem ist vor Beginn des Studiums der Nachweis über eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Geriatrie im Umfang von mind. 20 Stunden erforderlich (Anlage 02).

Ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) für die Zulassung nachweisen; sie können hierzu eine Prüfung an der EUFH ablegen. Die Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich nach der „Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung“ (BAHZVO) § 1.

Für das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung (§ 4 Abs. 1) geregelt, dass die zugelassenen potentiell Studierenden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden. Dieses dient vor allem dem Ziel, „die Eignung der Studienbewerber für ein duales Studium an der EUFH („Studierfähigkeit“) festzustellen“ (Anlage 02).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften in Rostock sind 14 Professuren eingerichtet, von denen sich einige noch im Ausschreibungs- bzw. Berufungsprozess befinden (Antrag 2.1.1). In die Lehre im Bachelorstudiengang sind acht Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden.

Im November 2018 wurde eine Professur als Studiengangsleitung bestellt (AoF, 8) Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage07) eingereicht, die die Lehre im Bachelorstudiengang abbildet. „Der Einsatz von Lehrpersonal des Standorts Rostock am Standort Köln bezieht sich größtenteils auf digitale Lehrformate und weniger auf standort-übergreifende Präsenzlehre“ (AoF, 8).

Für den Bachelorstudiengang „Gerontotherapie“ besteht für die auf Hochschulebene angebotenen vier Semester ein Gesamtlehrbedarf von 42,7 SWS (Anlage 07). Von den 42,7 SWS werden 22,1 SWS von hauptberuflichem, professoralem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 51,8 % entspricht. 20,6 SWS werden von Lehrbeauftragten übernommen, was einem Prozentsatz von 48,2 % entspricht. Der Gesamt-Lehrbedarf beträgt je Semester im Bachelorstudiengang bei Vollauslastung durchschnittlich 12 SWS (Antrag 2.1.1). Der angegebene Gesamtlehrbedarf inkludiert die Präsenzlehre sowie die Onlinepräsenzlehre (AoF, 8).

Ergänzt wird die Lehre durch nebenamtlich Lehrende mit Bachelor- oder Masterabschluss, diese arbeiten als Honorardozierende oder sind festangestellt Dozierende bei der kooperierenden Medica Akademie gGmbH. Die Kooperation bezieht sich ausschließlich auf den Lehreinsatz von „Honorardozenten bzw. festangestellen Dozenten mit Bachelor- oder Masterabschluss mit entsprechenden Qualifikationen für diesen Studiengang“ (AoF, 8).

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (Antrag 2.1.1). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungsvoraussetzungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Zudem unterliegt die EUFH als staatlich anerkannte Hochschule dem § 72 HG NRW, demzufolge die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem Lehrpersonal wahrgenommen werden müssen, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors mitbringen. Die Module werden entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW zu mindestens 51% durch die festangestellten Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer unterrichtet. Das Berufungsverfahren ist in der Berufungsordnung geregelt (Anlage C). Die akademischen Lebensläufe der Lehrkräfte sind in Anlage J enthalten.

Die Hochschule unterstützt die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (Antrag 2.1.3). Die Lehrenden nehmen aktiv an Verbandskongressen (z.B. DVE, DBL) teil. Weiterhin sind die Professoren des Fachbereichs im BMBF-geförderten Projekt baBI involviert und übernehmen darin eine zentrale Rolle im Promotionsvorbereitungskurs. In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen. Darüber hinaus haben Mitarbeitende der Hochschule die Möglichkeit, Schulungen in IT-Anwendungen, Telefontrainings und Englisch-Sprachkurse zu absolvieren.

Weiteres administratives Personal ist am Standort Rostock im Umfang von fünf Stellen (VZÄ) im Bereich Organisation und Koordination bzw. am Standort Köln im Umfang von zwei Stellen (VZÄ) vorhanden. Für den Bereich Verwaltung und PR stehen dem Standort Rostock fünf Stellen (VZÄ) und dem Standort Köln zwei Stellen (VZÄ) zur Verfügung (Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen (Antrag 2.2.2). Im Haus in der Werftstraße befinden sich drei Hörsäle, sechs Seminarräume, vier Labore (Therapieräume mit Hospitationsräumen), drei Therapieräume, zwei Handwerksräume (Ergotherapie), zwei Bibliotheken sowie 30 studentische Arbeitsplätze. Drei weitere Handwerksräume sowie 3 Seminarräume stehen im Haus im Kabutzenhof zur Verfügung. Am Standort Köln stehen sechs Seminarräume, 1 Bibliothek sowie 8 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. In Köln haben die Studierenden die Möglichkeit sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (Antrag 2.2.3). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert und können online eingesehen werden. Aktuell erfolgt eine Umstellung auf die Bibliotheks-software WinBIAP, die bereits an anderen EUFH Standorten verwendet wird. Die Studierenden werden zukünftig

über den @Online Campus Zugriff auf die Bibliothekssysteme und Datenbanken haben.

Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1895 Print-Exemplare von Zeitschriften und rund 1.000 Einheiten Therapiematerial. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiell können weitere Datenbanken wie Sciencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Die Bibliothek am Standort Rostock hat von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr geöffnet und an den Präsenztagen der berufsbegleitenden Studiengänge zusätzlich samstags von 9:00 bis 12:30 Uhr. In der Bibliothek am Standort Rostock stehen ein Lesesaal, drei zusätzliche kleine Lese- sowie fünf weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Eine Nutzung ist nach Absprache auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten abends oder am Wochenende möglich. Insgesamt gibt es am Standort Rostock 14 Bibliotheksarbeitsplätze (Antrag 2.2.3). Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der Hochschule lag im Zeitraum der Erstakkreditierung im Mittel bei rund 69.000 Euro. Insgesamt sind seit Gründung der Hochschule rund 600.000€ für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und sonstiger Medien aufgewandt worden. Im Zuge der Bibliotheksentwicklungsstrategie werden die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (Antrag 2.2.3).

Darüber hinaus können die Studierenden die Universitätsbibliothek Rostock mit einem Bestand von 2,2 Millionen Medieneinheiten kostenfrei nutzen.

In allen Gebäuden am Standort Rostock haben die Studierenden Zugriff auf W-LAN und es gibt für Studierende 30 verfügbare Rechnerplätze (Antrag 2.2.4). Die Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind an beiden Standorten Köln und Rostock multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard und Audio-Anlage (Antrag 2.2.4).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuanschaffungen beziehen. Drittmittel werden von der Hochschule über eine Forschungskostenstelle verwaltet. An jedem Buchhaltungsstandort (Brühl, Rheine, Rostock) sind die Mitarbeitenden geschult in der Bearbeitung der Projekte verschiedener Projektträger. Die Forschungskommission der Hochschule, die aus allen Fachbereichen besetzt ist, vergibt den hausinternen Forschungsfond von 50.000 Euro pro Jahr und empfiehlt dem Präsidium die Vergabe des Forschungssemesters.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 4 und § 5 der Evaluationsordnung (Anlage F) werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung (Anlage M), die Erstsemesterbefragung (Anlage N) sowie für die Absolvierendenbefragung (Anlage O) eingereicht. Fragen zum Workload der Studierenden sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten.

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage I) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Für die externe Qualitätssicherung werden insbesondere Akkreditierungsverfahren (Programm- und institutionelle Akkreditierung) genutzt. Die Ergebnisse, die aus den Quali-

tätssicherungsmaßnahmen gewonnen wer-den, fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein (Antrag 1.6.1).

Die Studierenden werden jedes Semester zur Evaluierung der Module sowie Praxisphasen aufgefordert. Diese werden regelmäßig und anonym durchgeführt (Antrag 1.6.1). Das Verfahren der Evaluationen der verschiedenen Zielgruppen ist in der Evaluationsordnung (Anlage F) beschrieben. Laut Hochschule finden auf Basis der Evaluierungsergebnisse regelmäßig Auswertungsgespräche statt, welche durch das Dekanat initiiert und mit allen Personen in Leitungsfunktionen stattfinden. In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt.

Regelmäßige Gespräche mit den Vertretenden der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung (Antrag 1.6.2).

Die Absolvierenden werden gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten. Themen wie die Vermittlung von Kompetenzen für das Berufsleben, der Kontaktpflege oder des Studienaufwands werden hierbei erfragt.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, kann die Hochschule noch keine konkreten Statistiken zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung machen angeben. Nach Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge wurde explizit nach ihrer Studienbelastung gefragt sowie über Verbesserungsmöglichkeiten der Studiengänge aus studentischer Sicht gesprochen.

Zukünftig sollen hierzu geschlossene Fragen in den Fragebogen eingeführt werden, um zu quantifizierbaren Ergebnissen zu gelangen.

Die Dokumentation der Studiengänge erfolgt über die Plattform @Online Campus, es gibt u. a. Informationsbroschüren und die studiengangsspezifischen Studienordnungen. Der erforderliche Bewerbungsprozess sowie die beschriebenen Elemente des Zulassungsverfahrens einschließlich der Nachteilsaus-

gleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind formal in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungsordnung für die Studiengänge der Hochschule festgelegt. Diese Regelungen werden allen Bewerbern kommuniziert und bei Informationsveranstaltungen ausführlich erläutert (Antrag 1.6.5).

Laut Hochschule ist die „Open-Door-Policy" ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulkultur. Des Weiteren werden die Studierenden bezüglich der Unterbringung unterstützt. Über den @Online Campus können besonders die berufsbegleitend Studierenden jederzeit mit den Dozierenden und Serviceeinrichtungen auch außerhalb der Präsenzzeit an der Hochschule Kontakt aufnehmen. Auchgibt es die Möglichkeit, sich in studiengangsspezifischen Foren auf dem @Online Campus miteinander auszutauschen.

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert: „Um eine produktive Gesamtatmosphäre zu etablieren ist es für die EUFH selbstverständlich, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern. Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen." (Antrag 1.6.7). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage L), in welchem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen werden vom Studierendensekretariat betreut (Antrag 1.6.8). An den Stand-orten der EUFH sind die Unterrichtsräume barrierefrei mit einem Rollstuhl zu erreichen. Des Weiteren werden Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt. Insgesamt reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen für Studierende (Antrag 1.6.8).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Ein Jahr später wurde das Studienangebot auf den Standort Neuss ausgeweitet. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften" am Standort Rostock gegründet, an dem praxisbe-

zogene gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde der Standort Köln zu einer eigenständigen Hochschule - Cologne Business School (CBS) - weiterentwickelt. Der Standort Aachen wurde im Jahr 2014 gegründet. Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage B, ein Organigramm in Anlage A.

Im Jahre 2017 wurden für die berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Studiengänge im Management die Business School und im Hochschulbereich Gesundheit die Health School gegründet. Die Health School hat keine hochschulrechtliche Relevanz. Sie wurde als Marketingstrategie zur zielgruppengerechten Bewerberansprache entwickelt. Der Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften ist die hochschulrechtliche Verortung der Studiengänge. Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden an den neuen Studienstandorten Köln und Rheine erstmals Studiengänge des Fachbereichs angeboten

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (Antrag 3.1.1): „Handels- und Logistikmanagement“, „General Management“, „Technologie und Management“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“. Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock. Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt (Antrag 3.1.1).

Im September 2016 waren insgesamt ca. 1.800 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (Antrag 3.1.1).

Die Hochschule erläutert im Antrag die Strukturierung der Forschung (Antrag 3.2.2), die auf die Ebenen der Hochschule, der Fachbereich, der Forschungsinstitute und der Professuren bezogen ist. An der EUFH sind drei studiengangbezogene Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR), das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) sowie das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR). Die Forschung am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ bezieht sich dabei im Kern auf die therapeutische Praxis und orientiert sich darüber hinaus an den zentralen Forschungsschwer-

punkten der Hochschule „Demographie“, „Qualitätssignale“ und „Kompetenzorientierung des dualen Studiums“.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ wurde im September 2010 am Standort Rostock gegründet. Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen. Aktuell sind in Rostock rund 400 Studierende eingeschrieben, an den Standorten Köln und Rheine jeweils 60 und 65. Das Portfolio erweitert sich um den Bachelorstudiengang „Gerontotherapie“ sowie den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“, die beide berufsintegrierend und dual an den Standorten Rostock und Köln erstmalig zum Sommersemester 2019 angeboten werden.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ (Teilzeitstudium, berufsintegrierend) fand am 09.05.2019 an der Hochschule am Standort Köln gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim
Herr Prof. Dr. Torsten Schröder, medius KLINIKEN gemeinnützige GmbH, Kirchheim unter Teck
Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf, Hochschule Magdeburg-Stendal

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Susanne Wüste, Deutsche Schmerzliga e.V., Frankfurt a.M.

als Vertreter der Studierenden:
Herr Christopher Kaulisch, Fachhochschule Bielefeld (konnte kurzfristig an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Gerontotherapie" ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsintegrierendes Teilzeitstudium konzipiert.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Weiterhin ist der Nachweis der Berufsanerkennung und eines staatlichen Abschlusses in den Berufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie Heilerziehungspflege bzw. gleichwertigem Abschlusszeugnis erforderlich. Zudem ist vor Beginn des Studiums der Nachweis über eine begleitende berufliche Tätigkeit im Bereich der Geriatrie im Umfang von mind. 20 Stunden pro Woche erforderlich.

Der gesamte Workload im Studiengang beträgt 4.500 Stunden. Aufgrund der nachgewiesenen Berufsanerkennung werden Kompetenzen im Umfang von 60 CP (1.500 Stunden) auf das Studium angerechnet. Der Studiengang gliedert sich auf Ebene der Hochschule entsprechend in 772 Stunden Präsenzstudium, 1.672 Stunden Selbststudium und 556 Stunden Praxiszeit (Theorie-Praxis-Transfer). Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 18 auf

Ebene der Hochschule angeboten werden und 16 davon studiert werden müssen. Im Studiengang sind zwei Vertiefungsrichtungen möglich: I) Palliativarbeit und Case Management sowie II) Prävention, Rehabilitation und Ernährung. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Dem Studiengang stehen pro Standort (Köln und Rostock) jeweils 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2019/2020. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 08.05.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.05.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeiterinnen der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule (Standort Köln und via Skype Standort Rostock). Im Anschluss an die Gespräche folgte eine Führung durch die Räumlichkeiten der Hochschule am Standort sowie eine Einführung und Demonstration der eingesetzten Lernplattform und der Blended-Learning Elemente im Studiengang.

Einleitung:

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Brühl. Sie gehört dem Geschäftsbereich der Präsenzhochschulen an und ist Teil der Klett Gruppe. Die EUFH gliedert sich in zwei Hochschulbereiche (Management und Gesundheit), die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Ein Schwerpunkt der Hochschule ist das Angebot von dualen Studiengängen, die

seit 2001 im Managementbereich und im Gesundheitsbereich seit 2011 etabliert sind.

Der Hochschulbereich Gesundheit hat in Abstimmung mit der Klett Gruppe eine Langzeitstrategie für zehn Jahre verabschiedet, die darauf abzielt, das Studienangebot im Bereich Gesundheit breiter aufzufächern. Neue Studienangebote sich in den Bereichen Alter, Sport, Ernährung sowie Soziales geplant. Für die Etablierung der neuen Studienangebote stellt der Klett Konzern eine entsprechende Anschubfinanzierung bereit. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang verortet sich innerhalb dieser strategischen Ausrichtung. Der Etablierung des Studiengangs ging eine Marktanalyse und eine Zustimmung durch den Senat der Hochschule voraus. Der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sollen an den Hochschulstandorten Rostock und Köln angeboten werden. Der Studienstandort Rostock ist mit Sitz des Fachbereichs „Angewandte Gesundheitswissenschaften" seit 2011 etabliert, der Studienstandort in Köln resultierte durch die Übernahme einer anderen Hochschule aus Betreiberholding. Der Hochschulbereich Gesundheit befindet sich in einer Phase des Übergangs. Einige Studiengänge bzw. Curricula der übernommenen Schwesterhochschule werden in das Portfolio der EUFH integriert, andere laufen geordnet aus; d. h. es werden keine Studierenden mehr aufgenommen. Der Übernahmeprozess, der durch den Konzern gesondert finanziell unterstützt wird, hat Auswirkungen auf das Studienangebot und die personelle Gesamtsituation des Hochschulbereichs Gesundheit. Die Hochschul- und Fachbereichsleitung legen für die Gutachtenden nachvollziehbar die Verortung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs innerhalb der strategischen Weiterentwicklung des Hochschulbereichs Gesundheit dar, ebenso die Bedingungen, die sich durch die Etablierung des Hochschulstandortes Köln auf Ebene der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen ergeben.

3.3.1 Qualifikationsziele

Auf Basis des dualen Grundmodells der EUFH, welches auf eine Erstausbildung für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung zielt, wird das duale Prinzip auf andere Adressatengruppen und Studiengangsformate übertragen (berufsbegleitende bzw. berufsintegrierende Studiengänge). Der Bachelorstudiengang „Gerontotherapie" ist auf der Basis des dualen Grundgedankens der EUFH ein praktisch ausgerichtetes Studium, in welchem der Theorie-Praxis-Transfer im Vordergrund von Lehre und studentischer Projekte steht.

Die Notwendigkeit des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ leitet die Hochschule aus den Konsequenzen des demographischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsalterung bzw. des steigenden Versorgungsbedarfs älterer und alter Menschen ab. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen gemäß den Angaben der Hochschule über fachliche, soziale und methodische Kompetenzen verfügen, um wissenschaftlich-fundiert in ambulanten und stationären Settings qualifiziert mit älteren und alten Menschen therapeutisch und betreuend zu arbeiten. Ziel soll dabei sein, dass die Autonomie und die Selbständigkeit der Patientinnen und Patienten möglichst lange gefördert und erhalten bleibt, die Alltagsbewältigung unterstützt wird, sie in Krisensituationen qualifiziert begleitet werden und das soziale Umfeld bzw. Angehörige angemessen beraten werden.

Die Verantwortlichen der Hochschule erläutern im Gespräch, dass die Studierenden, die alle bereits über eine Erstausbildung in einem therapeutischen bzw. pflegerischen Beruf verfügen, durch den Studiengang eine intrinsisch motivierte fachliche Weiterentwicklung erfahren, die nicht zwangsläufig in ein neues Berufsfeld mündet. Im Studiengang geht es gemäß Aussage der Hochschule primär darum, das eigene Kompetenzprofil durch eine Weiterqualifizierung zu vertiefen und Expertin bzw. Experte für Altersfragen mit einer präventiven Ausrichtung zu werden mit dem Ziel, die Lebensqualität von betagten und hochbetagten Menschen und deren Selbstständigkeit, möglichst lange zu erhalten. Die Hochschule erläutert die Qualifikationsziele für die Gutachtenden nachvollziehbar am Beispiel der Profession Physiotherapie. Deutlich wird dabei auch das Interesse von Institutionen an der Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer Profilierung des eigenen Angebotsspektrums.

Die Studierenden sollen im Studiengang insbesondere ein evidenz-basiertes Vorgehen erlernen. Als einen zweiten Schwerpunkt nennt die Hochschule die Ausbildung beraterischer Kompetenzen, da zukünftig von einer zunehmenden Verlagerung der Versorgung in den ambulanten Bereich ausgegangen wird. Der Studiengang bietet zudem zwei Vertiefungsrichtungen, I) Palliativarbeit und Case Management sowie II) Prävention, Rehabilitation und Ernährung, um den Studierenden ausgehend von ihrer Primärqualifizierung oder ihrer aktuellen Tätigkeit eine anwendungsorientierte Vertiefung zu ermöglichen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, das eine demographisch sinnvolle Spezialisierung für Studierende mit einer bereits vorhandenen beruflichen Erstqualifizierung vorsieht. Die Qualifikationsziele umfassen dabei fachliche und überfachliche Aspekte. Für die explizite wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang ein Modul im Umfang von fünf CP vorgesehen. Die Gutachtenden erachten den veranschlagten Workload von fünf CP (125 Stunden) für die Bearbeitung der im Modulhandbuch aufgeführten Inhalte als sehr ambitioniert und empfehlen, den Workload im Hinblick auf die zu bearbeitenden Inhalte hin zu überprüfen und ggf. nachzusteuern im Sinne einer Erhöhung des Workloads bzw. einer Reduzierung der zu bearbeitenden Inhalte.

Die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ist für die Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere in der Kombination des eigenen Kompetenzprofils durch die Erstausbildung mit einer zusätzlichen Expertise im Bereich des Alters zu sehen und entsprechend gegeben.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist nach Einschätzung der Gutachtenden im Studiengang gegeben, indem Wissen zu gesellschaftlichen Strukturen, Versorgungssystemen und rechtlichen Bedingungen vermittelt werden. Durch die modulare Schwerpunktsetzung auf Beratungs- und Kommunikationskompetenz, ethisches Handeln, Biographiearbeit sowie kulturelle und soziale Lebenslagen und Lebensweltvorstellungen unterstützt der Studiengang ferner die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden. Im Kontext von lebenslangem Lernen nimmt der Studiengang zudem eine wichtige Rolle in der akademischen Weiterqualifizierung von Angehörigen unterschiedlicher Berufsgruppen ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Gerontotherapie“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang wird in sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte (CP). Das Studiengangskonzept sieht eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen

und Fähigkeiten im Umfang von 60 CP vor. Das Verfahren der Hochschule folgt dabei dem Beschluss der Kultusministerkonferenz, der ein pauschalisiertes Verfahren aufgrund einer homogenen Bewerbergruppe ermöglicht. Die Hochschule hat einen Abgleich der zum Zugang definierten Berufsausbildungen mit den erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten der Module des Studiengangs vorgenommen und in einer entsprechende Anrechnungsmatrix abgebildet (Äquivalenzprüfung). Es wurden gemeinsame Inhalte identifiziert, die in allen Berufsgruppen gelehrt werden und diese den konkreten Modulen des Studiengangs zugeordnet. Die Gutachtenden erachten das Verfahren als adäquat.

Im Studiengang werden entsprechend auf Ebene der Hochschule 120 CP angeboten, die in vier Semestern studiert werden. Pro Semester sind drei Präsenz-Blöcke vorgesehen. In jedem Semester werden 30 CP erworben, was formal einer Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudiums entspricht. 28 CP d.h. 700 Stunden des zu erbringenden Workloads im Studiengang sind für den Theorie-Praxis-Transfer vorgesehen, den die Studierenden in der Regel an ihrer Arbeitsstelle umsetzen. Die 30 CP pro Semester unterteilen sich dementsprechend in 22 CP Theorie-Module und acht CP Praxis-Module (im sechsten Semester 26 CP Theorie und vier CP Praxis-Module). Für die Gutachtenden ist nachvollziehbar, dass sich das Studiengangskonzept für die Hochschule als Teilzeitstudiengang abbildet und auch so bezeichnet wird. In Anbetracht der als Zugangsvoraussetzung geforderten begleitenden beruflichen Tätigkeit im Umfang von 20 Stunden ist der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden studierbar, generiert jedoch eine hohe Arbeitsbelastung. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, gegenüber den Studierenden und den ggf. kooperierenden Unternehmen den erwarteten Workload im Studiengang, der sich aus der Kombination von Studium und Theorie-Praxis-Transfer ergibt, transparent zu kommunizieren.

Verfügen Studierende nicht über eine geeignete und einschlägige begleitende Berufspraxis, können diese Studierenden den Theorie-Praxis-Transfer alternativ bearbeiten (über Kurzpraktika, Wechsel der Arbeitsstelle während des Studiums oder im Anschluss an die Theorie-Module). Die Hochschule erläutert diese Optionen im Studiengang für die Gutachtenden plausibel und nachvollziehbar. Festgehalten wird, dass das Studium erst nach Abschluss aller Module inklusive der Praxismodule erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 18 auf Ebene der Hochschule angeboten werden und 16 davon studiert werden müssen. Die Module haben einen Umfang zwischen fünf und 16 CP (Abschlussmodul) und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Möglichkeit zur studentischen Mobilität ist im Studiengang somit grundsätzlich gegeben. Das Abschlussmodul „Professionalisierung" im Umfang von 16 CP gliedert sich in ein begleitendes Bachelorkolloquium, in welchem die Studierenden den aktuellen Stand ihres Bachelorprojektes vorstellen (1 CP), die Bachelorthesis (12 CP) sowie deren mündliche Verteidigung (3 CP). Die Gutachtenden erachten den hinterlegten Workload für die Verteidigung der Bachelorarbeit mit 75 Stunden als hoch und empfehlen diese Zeit für die Vermittlung von Inhalten z.B. im Bereich der wissenschaftlichen Methoden zu nutzen. Sie empfehlen weiterhin, die Formulierung zum Umfang der Bachelorarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung zu überprüfen, da diese ggf. missverstanden werden kann.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science" ab. Gemäß den Vorgaben den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung richtet sich bei interdisziplinären Studiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Unter Einbeziehung der angerechneten Kompetenzen aus der Erstausbildung halten die Gutachtenden ausreichend naturwissenschaftliche bzw. medizinische Inhalte im Curriculum vorgesehen, so dass aus der Fächerzuweisung heraus der Abschlussgrad als gerechtfertigt angesehen wird.

Die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Dabei bildet sich im Modulhandbuch nach Einschätzung der Gutachtenden vor allem die Ebene der Wissensverbreiterung und -vertiefung stark ab. Die weiteren Ebenen, wie beispielsweise der „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", „Kommunikation und Kooperation" sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität" könnten nach Ansicht der Gutachtenden im Modulhandbuch stärker abgebildet werden.

Abschließend sind die Gutachtenden der Auffassung, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Ak-

kreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Förderung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module nach Ansicht der Gutachtenden stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Auf Basis des dualen Grundmodells der EUFH, welches auf eine Erstausbildung für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung zielt, wird das duale Prinzip auf andere Adressatengruppen und Studiengangsformate übertagen (berufsbegleitende bzw. berufsintegrierende Studiengänge). Die Hochschule verfügt über ein Team „Unternehmenskooperation“, welches die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen unterstützt. Das Team unterstützt je nach Bedarf auch die Studierenden des Studiengangs. Die Hochschule führt zudem aus, dass auch Einrichtungen und Kliniken Kooperationen mit der EUFH schließen, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Die Hochschule ist bestrebt, für den Studiengang entsprechende Kontakte auszubauen. Die Gutachtenden nehmen im Gespräch mit der Hochschulleitung das erforderliche Qualitätsverständnis für die Praktikums- und Ausbildungsstellen wahr.

Der Studiengang wird als dualer und berufsintegrierender Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis. In der theoretischen Lehre wird theoriegeleitetes Wissen vermittelt, welches in den Praxisphasen durch Praxisaufgaben und Fallarbeiten zunehmend eigenständiger auf einen konkreten Fall hin angewendet, analysiert und diskutiert wird. In jedem Praxismodul ist eine schriftliche Praxis-Transfer-Aufgabe zu bearbeiten. Für die Umsetzung der Praxisphasen ist daher der Nachweis einer fachspezifischen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Stunden zu Beginn des Studiums erforderlich. Die Hochschule geht davon aus, dass die Studierenden mehrheitlich in einem Handlungsfeld tätig sind, das Bezüge zum Studiengang aufweist. Wäh-

rend der Praxisphasen werden die Studierenden durch regelmäßige Chat-Treffen supervisorisch betreut. Entsprechende Handreichungen für die supervisorische Betreuung werden nach Aussage der Hochschule aktuell erarbeitet, deren Einsatz wird seitens der Gutachtenden unterstützt.

Die Vermittlung der Lehrinhalte in den Präsenzzeiten an der Hochschule ist durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. Zwischen den realen Präsenzphasen werden Online-Präsenzlernphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozierendenteams betreut wie die realen Präsenzphasen. Die Online-Präsenzlernphasen dienen primär dazu, Inhalte der Präsenzphasen vor- bzw. nachzubearbeiten und zu vertiefen. Im Bachelorstudiengang ist hierfür ein Blended-Learning Konzept im Rahmen des EUFH@Online Campus etabliert. Für die Onlinepräsenz stehen synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert. Digital erarbeitete Inhalte werden an die Präsenzveranstaltungen angeknüpft und in diesen aufgegriffen, wodurch Präsenz- und Online-Präsenzlernphasen miteinander verschränkt werden. Die zu verwendenden Methoden sind in einem Handbuch für digitale Lehre aufgeführt, das derzeit aufgrund erster Erfahrungen aus anderen Studiengängen aktualisiert wird. Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Lehre nach Angaben der Hochschule dabei nicht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Nutzung der Lernplattform den Gutachtenden demonstriert und nachvollziehbar erläutert. Die Darlegung und Demonstration des Blended-Learning Konzeptes hat die Gutachtenden insgesamt überzeugt. Nach ihrer Einschätzung sieht der Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die konkrete Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul ist im Modulhandbuch derzeit noch nicht ersichtlich. Die Gutachtenden empfehlen dies zukünftig transparenter auszuweisen, um eine Verbindlichkeit über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang adäquat geregelt und in der Zulassungsordnung unter § 2 Abs. 4 festgelegt. Für das Studiengangskonzept ist der Nachweis einer Berufsanerkennung und eines staatlichen Abschlusses in den Berufen Physiotherapie,

Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie Heilerziehungspfleger gefordert. Die Gutachtenden sehen dies als eine wichtige Prämisse für den Studiengang an, insbesondere im Hinblick auf die Employability der Studierenden.

Die Gutachtenden schätzen die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention als sachgerecht geregelt ein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist im Studiengang ebenfalls adäquat geregelt.

Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement dokumentiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 18.

Die Studienorganisation erscheint den Gutachtenden insgesamt geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Die Gutachtenden stellen fest, dass das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen einen hohen organisatorischen und betreuenden Aufwand bedeuten. Wichtig ist daher, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten (z. B. durch rechtzeitiges Aufschalten der Materialien auf die Onlineplattform, das verbindliche Einhalten von Online-Chats etc.). Sie empfehlen der Hochschule, hierfür zukünftig ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, auf der Ebene von wissenschaftlichem Personal und administrativen Personal.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 CP nach ECTS bzw. 4.500 Stunden studentische Arbeitsbelastung. Davon werden 60 CP aufgrund der entsprechenden Vorbildung auf den Studiengang pauschal angerechnet. Formal ist in jedem Semester ein Workload von 30 CP zu erbringen, was einer Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudiums entspricht. Die Gutachtenden haben diesen Aspekt bereits unter Kriterium 2 und 3 thematisiert und empfehlen, die Arbeitsbelas-

tung im Studiengang, die sich aufgrund der Verknüpfung von Studium und Theorie-Praxis-Transfer ergibt, in der Außendarstellung transparent dazulegen.

Pro Semester werden drei Präsenz-Blöcke angeboten. Diese umfassen zwei lange Wochenenden (je 4 Tage) und eine Blockwoche (9 Tage) im Umfang von insgesamt 125 Stunden. Die komprimierten Präsenzzeiten sind nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden eine Herausforderung, die eine gute didaktische und methodische Ausgestaltung der Präsenzzeiten erfordert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bewegt sich die ausgewiesene Präsenzzeit (inklusive Onlinepräsenzzeit) im Studiengang an einem unteren Limit. Die Gutachtenden empfehlen, in der Durchführung des Studiengangs zu evaluieren, inwieweit sich die veranschlagte Präsenzzeit im Studiengang zur Vermittlung der Inhalte und Ausbildung der intendierten Kompetenzen als ausreichend erweist.

Im Studiengang ist, wie bereits unter Kriterium 3 dargelegt, ein Blended-Learning Konzept etabliert. Die Begleitung und Betreuung der Praxisphasen sollen durch regelmäßige Chat-Treffen, durch die die Studierenden in Praxisphasen supervisorisch betreut werden, erfolgen. Die Gutachtenden sehen es als wichtig an, dass diese Treffen durchgeführt und gut umgesetzt werden und die Studierenden daran teilnehmen.

Insgesamt sehen die Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Die konkreten Erfahrungen mit der Studierbarkeit sind dann im Rahmen der erneuten Akkreditierung zu überprüfen. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sehen die Gutachtenden gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden seitens der Hochschule berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Regelungen zu Prüfungen, den Prüfungsformen und der Prüfungsorganisation finden sich in § 13 der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung (RSPO). Im Bachelorstudiengang sind zwei Klausuren, zwei Referate, fünf Problemorien-

tierte Schriftliche Arbeiten (PSA), drei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung, vier Praxisreflektionen sowie die Bachelor-Thesis mit der mündlichen Verteidigung vorgesehen.

Die Arten der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und stehen den Studierenden jederzeit über den EUFH@Online Campus zur Verfügung. Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der RSPO § 22 Abs. 1 zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 3 und Abs. 4 geregelt

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die hierfür relevanten Regelungen finden sich in der RSPO unter§ 13 Abs. 18.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in Entwurfsfassung vor. Die genehmigte Fassung ist nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Gerontotherapie" wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Die Studierenden sind in der Regel während des Studiums in einem einschlägigen Handlungsfeld berufstätig und setzen hier entsprechende Theorie-Praxisaufgaben um. Die Hochschule schließt teilweise Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen, die Stu-

dienplätze für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stellen möchten. Dies ist jedoch nicht verbindlicher Teil des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang dementsprechend nicht einschlägig.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang für beide Standorte eingereicht.

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen. Der Medienbestand der Bibliothek in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1.895 Print-Exemplare von Zeitschriften und rund 1.000 Einheiten Therapiematerial. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt weiter über den Zugriff auf relevante Datenbanken.

Die Studierenden beider Standorte können auf die Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS). Die Studierenden aus Rostock äußern sich positiv im Hinblick auf die vorhandenen Räumlichkeiten und die Bibliotheksausstattung.

Für die Studierenden am Standort Köln stehen derzeit die Räumlichkeiten der übernommenen Schwesterhochschule zur Nutzung bereit. Bei einem weiteren Aufwuchs der Studierendenzahlen ist die Anmietung eines neuen Gebäudes bzw. weiterer Räumlichkeiten zukünftig notwendig. Die Hochschule wird hier die notwendigen Schritte einleiten. Die Hochschule plant mit einem Aufwuchs am Standort Köln auf ca. 250 Studierende und in Rostock auf ca. 400 Studierende.

Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung. In Köln haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet.

Die Gutachtenden sehen Entwicklungspotential bei der Ausstattung der Bibliothek am Standort Köln. Aufgrund der Struktur des Studiengangs mit geblockten Präsenzveranstaltungen und Blended-Learning Anteilen ist nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere in den Aufbau einer Online-Bibliothek zu investieren. Hier sollte der Zugang zu relevanten Journals und Datenbanken gewährleistet sein. Positiv vermerken die Gutachtenden, dass die Hochschule derzeit Lizenzen für E-Books erwirbt. Der weitere Auf- und Ausbau der Bibliothek am Standort Köln, insbesondere durch den Aufbau einer umfassenden Online-Bibliothek, wird von der Hochschule plausibel dargelegt. Die Gutachtenden sehen dies als notwendig an und empfehlen auch eine Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Köln an die Präsenzzeiten der Studierenden, damit diese auch in den Randzeiten die Bibliothek nutzen können.

Für den Bachelorstudiengang „Gerontotherapie“ besteht für die auf Hochschulebene angebotenen vier Semester bei Vollauslastung ein Gesamtlehrbedarf von 42,7 SWS. Die Module im Studiengang sind entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen § 72 Abs. 2 Nr. 7 überwiegend (zu mehr als 50 %) von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule zu unterrichten, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors erfüllen. Die Einhaltung der Quote ist für die Studiengänge und die Standorte getrennt gegenüber dem Ministerium als zuständige Aufsichtsbehörde in einem jährlichen Bericht im November nachzuweisen.

Aufgrund der Etablierung des Hochschulstandortes Köln ergeben sich auf Ebene der personellen Ausstattung besondere Bedingungen. Die in den Antragsunterlagen dargelegte personelle Ausstattung im Studiengang hat sich aufgrund der neuberufenen Personen bereits verändert. Die Hochschulleitung legt im Gespräch dar, dass bei erfolgreicher Etablierung der geplanten Studiengänge weitere Einstellungen für die professorale Abdeckung der Lehre notwendig sind und vorgenommen werden. Über die beiden Standorte und Studiengänge hinweg sind zehn zusätzliche neue Stellen vorgesehen. Die Hochschule geht davon aus, dass der Studiengang an beiden Standorten angeboten werden kann. Die Personalstellen sind primär einem Standort zugeordnet. Ein Pendeln zwischen den Standorten ist mit Ausnahme der Vizepräsidentin und des Dekans nicht regelhaft vorgesehen. Die Lehre und Betreuung der Online-Präsenzlernphasen kann jedoch auch standortübergreifend erfolgen. Die Hochschule führt im Gespräch aus, dass die Online-Präsenzlehre auf das Lehrdeputat der Lehrenden angerechnet wird. Die Hochschule orientiert sich bei der

Umrechnung an aktuellen Empfehlungen der HRK. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Hochschule über Lizenzverträge erarbeitete Online-Materialien der Lehrenden erwirbt, damit diese dem Studiengang erhalten bleiben.

Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschulleitung zur personellen Ausstattung zur Kenntnis. Sie formulieren als Auflage, dass eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang eingereicht werden soll, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. Darüber hinaus erachtet die Gruppe der Gutachtenden die dauerhafte Sicherstellung der personellen Ausstattung durch die jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ministerium als gewährleistet.

Bei der Neubesetzung weiterer Stellen ist es nach Einschätzung der Gutachtenden für den Studiengang notwendig, weitere explizite gerontologische Fachexpertise mit einzubinden.

Zur Weiterentwicklung der Lehrqualität können hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Zudem werden Workshops für die Lehrenden der Hochschule zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrkompetenz durchgeführt. Dies erachten die Gutachtenden für eine gute Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes als eine wichtige Voraussetzung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Einhaltung der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet.

Für den Studiengang ist eine fachspezifische Professur im Bereich der Gerontologie zu besetzen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Auf dem

EUFH@Online Campus können die Studierenden ihre Studienunterlagen einsehen, wie z.B. der Studienverlauf, die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie alle für das erfolgreiche Studium notwendigen Form- und Merkblätter.

Die Gutachtenden empfehlen in der Außendarstellung des Studiengangs den erwarteten Workload im Studiengang, der sich aus der Kombination von Studium und den Anforderungen an den Theorie-Praxis-Transfer ergibt, transparent zu kommunizieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Verfahren der Qualitätssicherung für die Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Entsprechend § 4 und § 5 werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung, die Erstsemesterbefragung sowie für die Absolvierendenbefragung eingereicht. Fragen zum Workload der Studierenden sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten, deren Anwendung die Gutachtenden als wichtig ansehen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu verfolgen.

Die Hochschule hat zudem ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule weitere interne Maßnahmen der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssi-

cherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen nach Angabe der Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Regelmäßige Gespräche mit den vertretenden Personen der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges zukünftig berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Die Gutachtenden empfehlen auf Basis der geführten Gespräche mit Studierenden anderer Studiengänge, die Evaluationsergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen transparenter an die Studierenden zurück zu koppeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Gerontotherapie“ ist ein berufsintegrierender Studiengang, der die begleitende einschlägige Berufstätigkeit der Studierenden über Praxisaufgaben in den Studiengang integriert. Die Theorie-Praxis-Transfer Module umfassen 28 CP im Studiengang.

Im Studiengang wird zudem ein Blended-Learning Ansatz verfolgt, der Präsenzveranstaltungen und Online-Präsenzlernphasen über eine Lernplattform mit einander verzahnt. Die speziellen Herausforderungen des Studiengangskonzeptes wurden unter den einzelnen Kriterien diskutiert. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sollen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilnahme, des Zugangs und der Nutzung der Studienangebote haben. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht trägt die EUFH dafür Sorge, dass diese Studierenden in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Die EUFH berücksichtigt in den Prüfungs- und Zulassungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit.

Das Studiengangsmodell bietet durch die flexiblen Lehr-/Lernformen durch das E-Learning Studierenden die Möglichkeit, sich neben Beruf und Familie akademisch weiter zu qualifizieren. Dies spielt gerade im überwiegend weiblich besetzten Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, werden bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt.

Über die Möglichkeiten der Finanzierung des Studiums werden die Studierenden über die Homepage informiert und bei Bedarf beraten.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprä-

chen. Positiv hervorzuheben sind auch die gut aufbereiteten Akkreditierungsunterlagen.

Der Bachelorstudiengang „Gerontotherapie“ verortet sich in dem gesellschaftlich relevanten Feld der Versorgung, Therapie und Beratung älterer und alter Menschen. Ein entsprechender Bedarf an qualifizierten Personen wird seitens der Gutachtenden gesehen und sie unterstützen das Angebot eines entsprechenden Studiengangs an der Hochschule. Das besondere Profil des Studiengangs zeichnet sich nach Ansicht der Gutachtenden dadurch aus, eine akademische Qualifizierung und Spezialisierung für Angehörige therapeutischer und pflegender Berufsgruppen anzubieten.

Die Unterstützung der Hochschul- und Fachbereichsleitung für den Studiengang ist klar erkennbar. Der Studiengang verortet sich im Profil der Hochschule und innerhalb einer langfristigen Strategie des Hochschulbereichs Gesundheit, das Studienangebot fachlich breiter aufzufächern. Deutlich wurde für die Gutachtenden zudem, dass der Klett Konzern als Eigentümer der Hochschule bereit ist, in die Weiterentwicklung des Studienangebotes und der Studiengänge zu investieren.

Positiv registriert wird, dass die personellen Ressourcen bei erfolgreicher Etablierung des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 5)
- Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Einhaltung der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. (Kriterium 7)

- Für den Studiengang ist eine fachspezifische Professur im Bereich der Gerontologie zu besetzen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden sollte durch eine entsprechende Gewichtung im Modulsystem gestärkt werden.
- In der Außendarstellung sollte der gesamte Workload im Studiengang, der sich aus der Kombination von Studium und Theorie-Praxis-Transfer ergibt, deutlich kommuniziert werden.
- Der vorgesehene Workload für die Verteidigung der Bachelorarbeit sollte reduziert werden zugunsten der Stärkung der Vermittlung von Inhalten im Bereich der wissenschaftlichen Methoden.
- In der Durchführung des Studiengangs sollte evaluiert werden, inwieweit sich die veranschlagte Präsenzzeit im Studiengang zur Vermittlung der Inhalte und Ausbildung der intendierten Kompetenzen als ausreichend erweist.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sollte der Umfang der Bachelorarbeit konkretisiert werden, damit der mögliche Höchstumfang von 12 CP für die Bachelorarbeit eingehalten wird.
- Im Modulhandbuch sollten die unterschiedlichen Kompetenzebenen, wie beispielsweise der „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“, stärker abgebildet werden.
- Die Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul sollte transparenter ausgewiesen werden, um eine Verbindlichkeit über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.
- Für das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen sollten ausreichendes wissenschaftliches Personal und administratives Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Der weitere Auf- und Ausbau der Bibliothek am Standort Köln, sowohl im Präsenzbestand als auch als Online-Bibliothek, sollte vorangetrieben wer-

den. Weiter sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Köln an die Präsenzzeiten der Studierenden erfolgen, damit diese auch in den Randzeiten die Bibliothek nutzen können.

- Die Evaluationsergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen sollten transparent an die Studierenden zurück gekoppelt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.05.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsintegrierend angebotene Bachelorstudiengang „Gerontotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2020 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wird an den Standorten Köln und Rostock angeboten.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I” und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II”) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen einer Ausbildung im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie Heilerziehungspflege erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Einhaltung

der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. (Kriterium 2.7)

3. Für den Studiengang ist eine Professur im Bereich der Gerontologie zu besetzen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.